



Einladung zur 2. Schulkonferenz 16/17

am Freitag, den 18.11.16

um 07.30 Uhr

im Elternsprechzimmer

Tagesordnung:

Antrag der LK zur offenen Eingangsphase in Klasse 1.

Die LK stellt den Antrag auf Revidierung der offenen Eingangsphase.

Zur Erläuterung:

Die offene Eingangsphase war im Schuljahr 16/17 eingeführt worden, um möglichen Verkehrsengpässen zu Unterrichtsbeginn am Eingang Turmweg zu begegnen.

Diese Engpässe haben sich nicht eingestellt. Die Mehrheit im Jahrgang 1 möchte jetzt den Unterrichtsbeginn mit folgender Begründung auf 8 Uhr vorverlegen:

- Die meisten Eltern könnten in Klasse 1 mit der Neuregelung umgehen
- Die Unterrichtsstunde könnte um 8 Uhr vollständig genutzt werden
- Wer zu spät kommt, kommt auch um 8.20 Uhr zu spät. Diese Haltung verzögert den Unterricht zurzeit noch weiter nach hinten und hat sich nicht mit der offenen Eingangsphase geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Lammen

Protokoll der 2. Schulkonferenz vom 18.11.16

Anwesend: Herr Stachow, Frau Christiansen, Frau Mildner, Frau Metelmann,
Frau Trawny, Frau Nicolai, Frau Zeh, Herr Klyne

Leitung: Ulrike Lammen

Die Schulkonferenz stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Begründung:

Es gibt keinen hinreichenden Grund, die Neuregelung der offenen Eingangsphase aufrecht zu halten, da sie keine entscheidende Entlastung des Verkehrs vor dem Eingang Turmweg gegen 8 Uhr darstellt. Es wird angenommen, dass ca. 20 Autofahrer nach 8 Uhr kommen, um ihr Kind in die Schule zu bringen. Diesen Autofahrern ist zuzumuten, bei höherem Verkehrsaufkommen vor dem Eingang in fußnaher Entfernung zu parken oder zu halten.

Folgende Bedingungen sind an den Beschluss geknüpft:

1. Die Regel "alleine in die Klasse" soll von allen Klassen ab Kl. 1 konsequent umgesetzt werden.
2. Ein Plakat „Ab hier schaffe ich es alleine“ könnte wieder für die Regel werben. Für die Umsetzung sorgt die Schulleitung.
3. Mittelfristig müssen neue Fahrradständer geschaffen werden, um genug Stellplätze sicher zu stellen.
4. Die frei gewordenen Zeit am Vormittag kann wieder für flexible Bewegungs- und Entspannungszeit in Jahrgang 1 genutzt werden.
5. Die Regelung tritt ab dem 1.12.16 in Kraft.

Hamburg, den 18.11.16

Ulrike Lammen

